

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und Art. 36 ff. des Bayer Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für den Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach;
B 469 / St 2310 / St 2441**

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 22.12.2015, Nr. 32-4354.2-1/08, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

bei (Anschrift der Stadt/Markt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder des Landratsamts)

Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, Friedenstraße 2, 63924 Kleinheubach

in der Zeit (von – bis)

03.02.2016 bis 16.02.2016

während der Dienststunden (von - bis)

Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Mo. 14.00 – 17.30 Uhr, Di. und. Do. 14.00 – 16.00 Uhr

(Am 08.02. und 09.02.2016 ist das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.)

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, Cornelienstr. 1, 63739 Aschaffenburg, und bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens (Straßenbaulastträger), denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Kleinheubach, 20.01.2016
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Stefan Danninger
Gemeinschaftsvorsitzender

